

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 26. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2015) und **Antwort**

Badestellen für Hunde in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat überliefert wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, für Hunde in Berliner Seen baden zu können?

Antwort zu 1: Der Senat steht grundsätzlich für ein verträgliches Miteinander aller Erholungssuchenden, ob per Fahrrad, zu Fuß, mit Kinderwagen, mit und ohne Hund, auch an den Berliner Seen. Dies erfordert ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme. Der wertvolle Erholungs- und Lebensraum in der Stadt mit ihren zahlreichen Seen bleibt erhalten, wenn alle schonend mit ihm umgehen und die Interessen anderer Besucherinnen und Besucher respektieren. Allerdings dürfen andere Erholungssuchende durch Hunde nicht belästigt oder gefährdet werden, denn die Erholung von Menschen hat grundsätzlich Vorrang. Daraus ergeben sich auch erforderliche Einschränkungen, die durch die einschlägigen Gesetze und Verordnungen näher geregelt sind.

Frage 2: Wie viele Seen gibt es in Berlin, in denen ein dauerhaftes Badeverbot für Hunde gilt?

Frage 3: Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob für einen See ein dauerhaftes Badeverbot für Hunde gilt und in welchen zeitlichen Abständen werden die Seen in Berlin danach eingestuft?

Frage 4: In welchen Seen besteht auf Grund ihrer Lage in Trinkwasserschutzgebieten Badeverbot für Hunde (bitte Auflistung nach Bezirken)?

Frage 5: In welchen Seen besteht auf Grund ihrer bedenkl. Wasserqualität dauerhaftes Badeverbot für Hunde (bitte Auflistung nach Bezirken)?

Frage 7: Inwiefern gibt es Seen in Berlin, in denen ein dauerhaftes Badeverbot für Personen gilt, es stattdessen aber Hundebadestellen gibt?

Antwort zu 2, 3, 4, 5 und 7: Fast alle stehenden Gewässer, die als Seen zu bezeichnen sind, befinden sich in geschützten Grünanlagen, Waldgebieten oder in Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Hier ist das Baden von Hunden durch das Grünanlagengesetz, das Landeswaldgesetz oder durch entsprechende naturschutzfachliche Verordnungen verboten. Darüber hinaus sind die meisten Uferbereiche mit Röhricht bestanden und unterliegen daher nach dem Berliner Naturschutzgesetz als geschützter Biotop besonderem Schutz. Ferner regelt das Berliner Hundegesetz u.a. auch die Mitnahme von Hunden an Badestellen. Auch wasserrechtlich ist das Baden von Hunden im Sinne eines frei im Gewässer Herumlaufens grundsätzlich nicht gestattet, sondern allenfalls ein aktives Reinigen von (Nutz-)Tieren im Rahmen des „Schwemmens“ nach dem Berliner Wassergesetz. Das Gesetz gestattet aber ausdrücklich Einschränkungen dieser erlaubnisfreien Nutzung. Ein spezielles Badeverbot für Hunde aufgrund der Lage in einem Trinkwasserschutzgebiet besteht nicht, da die Verbote bereits eine anderweitige Rechtsgrundlage haben. Es gibt daher an jedem Gewässer in der Regel spezielle gesetzliche Begründungen, warum Hunde nicht baden können.

Frage 6: Wie viele Hundebadestellen gibt es in Berlin und an welchen Seen liegen sie (bitte Auflistung nach Bezirken)?

Frage 8: In welchem Umkreis um Hundebadestellen konnten Auswirkungen auf die Gewässerqualität oder die Uferstruktur durch Hunde festgestellt werden und worum handelte es sich dabei?

Antwort zu 6 und 8: Die einzige existente legale Hundebadestelle in Berlin ist der Grunewaldsee in Charlottenburg-Wilmersdorf. Für den Grunewaldsee existiert aus den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine privatrechtliche Erlaubnis für eine Hundebadestelle, die vom Grundstückseigentümer erteilt worden ist. Daneben gibt es einige informelle Badestellen für Hunde, wie z.B. am Orankesee und Malchower See in Lichtenberg, am Flughafensee in Reinickendorf, am Weißen See und am Arkenberger See in Pankow sowie an den Kaulsdorfer Teichen in Marzahn-Hellersdorf.

Im Grunewaldsee lagen bei den regelmäßigen Badegewässeruntersuchungen immer wieder Überschreitungen der bakteriologischen Werte vor, deren Ursache im Fäkalieneintrag durch Hunde gesehen wurde. Aufgrund der bakteriologischen Belastung wurde 2003 ein Badeverbot für Menschen ausgesprochen. Weitere Beeinträchtigungen durch Hunde sind vor allem zu verzeichnen durch erhebliche Schäden durch das Graben im Uferbereich, insbesondere in steileren Uferbereichen. Hinzu kommt der Eintrag von Hundekot an den Gewässerrändern, das Aufschrecken von Vögeln und anderen Gewässerbewohnern, die Störung des Brutgeschehens in Schilfbereichen, das Jagen von Kleintieren und von Rehwild.

Berlin, den 11. Dezember 2015

In Vertretung

C h i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2015)